



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss FMSA-1**

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II.9. bis II.10. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch

### **Beiziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Art gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die die Fragestellungen der Abschnitte I und II.9. bis II.10. des Untersuchungsausschusses in Bezug auf Cum/Cum-Geschäfte („ähnliche Gestaltungen“) betreffen, und die in der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) seit Gründung der FMSA im Juli 2009 entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Finanzen.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst bis zum 30. November 2016 vorzulegen.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB